



Sachstand Sozial-Ticket im AVV

Wie in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2010 bereits ausführlich dargelegt, ist beabsichtigt, in der StädteRegion Aachen und im Kreis Heinsberg im ersten Halbjahr des Jahres 2011 ein Sozial-Ticket einzuführen. Zwischenzeitliche Beratungen im AVV-Unternehmensbeirat am 07.02.2011 zur weiteren Vorgehensweise haben zu folgenden Empfehlungen geführt:

- Als Einföhrungstermin des Sozial-Tickets in der StädteRegion Aachen und im Kreis Heinsberg wird nunmehr der 01.06.2011 vorgesehen, da im Vorfeld noch umfangreiche Abstimmungsgespräche bezüglich des Vertriebs und ggf. des Berechtigtenkreises mit den jeweiligen ARGEn bzw. sonstigen Sozialleistungsträgern in der StädteRegion Aachen, im Kreis Heinsberg und ggf. im Kreis Düren zusammen mit den betroffenen Verkehrsunternehmen geführt werden müssen. Die Organisation obliegt der Verbundgesellschaft.
- Der Vertrieb der Sozial-Tickets in der StädteRegion Aachen und im Kreis Heinsberg erfolgt als Monatskarte über die Verkehrsunternehmen in diesen Verkehrsgebieten; die ARGEn und sonstigen Sozialleistungsträger müssen entsprechende Berechtigungsausweise auf möglichst fälschungssicherem Papier, die von der ASEAG zur Verfügung gestellt werden, ausstellen.
- Der Vertrieb der Sozial-Tickets im Kreis Düren bleibt unverändert.
- Der Bezugsberechtigtenkreis des Sozial-Tickets umfasst nach der sich noch in Arbeit befindlichen Richtlinie des Verkehrsministeriums NRW Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbIG) und zusätzlich Bezieher von laufenden Leistungen der Kriegsofperfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.
- Die Sozial-Tickets in der StädteRegion Aachen werden zum Preis von 29,80 €/Monat, im Kreis Heinsberg zum Preis von 20,00 €/Monat und im Kreis Düren unverändert zum Preis von 15,00 €/Monat angeboten.
- Die Sozial-Tickets sind von montags bis freitags ab 9.00 Uhr gültig, an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig.
- Sobald verbindlich von Seiten des Verkehrsministeriums NRW die avisierte Unterstützung der Sozial-Tickets in NRW per Zuwendungsbescheid erfolgt, wird der Preis der Sozial-Tickets in der StädteRegion Aachen auf 27,80 €/Monat abgesenkt und die 9.00-Uhr-Frist in der StädteRegion Aachen, im Kreis Heinsberg und im Kreis Düren aufgehoben.
- Die vorgenannten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Sozial-Tickets gelten nur solange, wie von Seiten des Landes NRW die Zuwendung gewährt wird. Sollte diese Zuwendung wieder entfallen, werden die ursprünglichen Tarifbestimmungen und Preise – unter Berücksichtigung der bis dahin erfolgten Anpassungen des AVV-Tarifs – wieder eingeföhrt.

- Die Abwicklung und Bewirtschaftung der Landesmittel wird auf den Zweckverband AVV übertragen, wobei dieser die Mittel über eine Allgemeine Vorschrift nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die Verkehrsunternehmen im AVV weiterleitet. Die Mittel werden entsprechend der o. a. Richtlinie des Verkehrsministeriums NRW für jeden Aufgabenträger bzw. jedes Zweckverbandsmitglied im AVV gesondert angewiesen. Vorgenanntes wird in der Satzung für den Zweckverband AVV unter § 13 „Förderung des ÖPNV“ – vergleichbar mit den Regelungen zu § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Fahrzeugförderung) und § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale) – aufgenommen.
- Bezüglich der Einnahmeverteilung im AVV wird die Verbundgesellschaft einen Vorschlag erarbeiten, der einvernehmlich mit den Verkehrsunternehmen im AVV abzustimmen ist.

Im Übrigen wurde in einem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MWEBWV), Herrn Horst Becker, vom 15. Februar 2011 bestätigt, dass im Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2014 des Landes NRW jeweils jährlich 30 Mio. Euro für die Einführung des Sozial-Tickets eingestellt sind. Darüber hinaus wurde seitens des MWEBWV in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Sozial-Ticket“ am 8. Februar 2011 bestätigt, dass für das Jahr 2011 15 Mio. Euro zur Verfügung stehen werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsrat der AVV GmbH in seiner Sitzung am 16.02.2011 der vorgestellten Vorgehensweise zur Einführung des Sozial-Tickets einstimmig zugestimmt hat.

Beschlussempfehlung 2/2011

Die Verbandsversammlung stimmt der vorgestellten Vorgehensweise zur Einführung des Sozial-Tickets im AVV gemäß der Vorlage zu.